



Hochschule	Universität Leipzig
Fakultät	Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
Institut/Einrichtung	Institut für Kunstpädagogik
Studiengang 01	Kunstpädagogik (B.A.)
Studiengang 02	Kunstpädagogik (M.A.)
Stand Akkreditierungsbericht	Juli 2020

1. KURZPROFILE

Kunstpädagogik (B.A.)

Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Erstakkreditierung	vom 01.10.2020 bis 30.09.2022 (bei Auflagenerfüllung bis 30.09.2026)

Der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik (außerschulisch) widmet sich der Kunstpädagogik im außerschulischen Kontext und vermittelt den Studierenden in enger Bindung an die Praxis die für die Arbeitsfelder erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Kunstpädagogik, der Kunsttheorie und der Kunstgeschichte sowie der künstlerischen Produktion und Rezeption, wodurch die Studierenden zu eigenständiger Arbeit qualifiziert werden. Zugleich können fachübergreifende Schlüsselqualifikationen u. a. in Bezug auf Strategien der Problemlösung, pädagogisch-psychologisch fundierte Kommunikationsformen, Präsentationstechniken und kreativen Umgang mit den Neuen Medien erworben werden. Dabei vermittelt das Studium neben wissenschaftlichen Qualifikationen zu einem hohen Anteil künstlerisch-praktische Fertigkeiten und kann dementsprechend wahlweise mit einer wissenschaftlichen oder einer künstlerisch-praktischen Bachelorarbeit abgeschlossen werden.

Die Absolvent*innen werden auf kunstpädagogische Tätigkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung und unterschiedlicher medialer Vermittlungsformen von Kunst vorbereitet. Dazu gehören insbesondere die kunstpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senior*innen in der außerschulischen Praxis, die kunstpädagogische Arbeit mit Behinderten, die kunstpädagogische Arbeit mit



den Neuen Medien sowie die Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen im Ausstellungskontext. Zusätzlich qualifiziert der Bachelorabschluss für fachspezifische wissenschaftliche Handlungsfelder an Hoch- und Fachschulen.

Kunstpädagogik (M.A.)

Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Gültigkeit Erstakkreditierung	vom 01.10.2020 bis 30.09.2022 (bei Auflagenerfüllung bis 30.09.2026)

Beim Masterstudiengang Kunstpädagogik (außerschulisch) handelt sich um einen konsekutiven, stärker forschungsorientierten Studiengang mit weiterer künstlerisch-praktischer Profilierung. Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die zuvor im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Gegenstände der Kunstpädagogik und ihrer methodischen Erschließung. Die berufsfeldspezifischen Spezialisierungen im Rahmen der außerschulischen kunstpädagogischen Arbeit werden fachlich erweitert. Insbesondere sollen die Studierenden zu einem eigenverantwortlichen Handeln in den Berufsfeldern der außerschulischen Kunstpädagogik befähigt werden, indem sie lernen, die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden souverän anzuwenden. Sie sollen zudem Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, über die elementaren Kenntnisse der Kunstpädagogik hinausgehend fachlich adäquat arbeiten zu können.

Die Absolvent*innen werden auf kunstpädagogische Tätigkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung und unterschiedlicher medialer Vermittlungsformen von Kunst vorbereitet. Dazu gehören insbesondere die kunstpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Praxis, die kunstpädagogische Arbeit mit Behinderten, die kunstpädagogische Arbeit mit den Neuen Medien sowie die Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen im Ausstellungskontext. Zusätzlich qualifiziert der Masterabschluss für fachspezifische wissenschaftliche Handlungsfelder an Hoch- und Fachhochschulen.



2. ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMANAGEMENT DER GUTACHTER*INNENKOMMISSION

Gutachterinnenkommission	
Vertreter*innen des Faches	1. Prof. Dr. Monika Miller, PH Ludwigsburg (Vorsitzende) 2. Jun.-Prof. Dr. Rebekka Schmidt, TU Chemnitz
Vertreter*innen der Berufspraxis	3. Maren Hildebrandt, Auctionata AG Berlin
Vertreter*innen der Studierenden	4. Matthias Schlosser, Universität Freiburg

Die Studiengänge B.A. und M.A. Kunstpädagogik (außerschulisch) werden von der Gutachter*innenkommission – bestehend aus zwei Fachpeers, einer Arbeitsmarktvertreterin und einem Studierenden – insgesamt positiv wahrgenommen. Der Aufbau der Curricula beider Studiengänge wird als schlüssig und grundsätzlich in der Regelstudienzeit absolvierbar, der Workload als angemessen bewertet. Hervorgehoben wird das umfangreiche und abwechslungsreiche Lehrangebot, welches über den Wahlbereich und die Praktika auf individuelle Schwerpunktsetzungen und Profilierungswünsche seitens der Studierenden eingeht. Zum angenehmen Lernklima am Institut tragen auch das ausdrücklich gewürdigte Engagement und die Motivation sowie die eigenen praktischen Erfahrungen der Lehrenden bei. Das Qualitätsmanagement des Instituts für Kunstpädagogik weist nach Aussage der Gutachter*innen vielversprechende Formate der Qualitätssicherung auf. Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Studiengangentwicklung einbezogen.

Verbesserungsbedarfe sieht die Gutachter*innenkommission vor allem in der Abgrenzung des Master- vom Bachelorstudiengang und der transparenten Darstellung der Studiengangprofile sowohl in den Studiendokumenten wie in den Informationsmaterialien. Außerdem muss nach Ansicht der Gutachter*innen die Wissenschaftlichkeit in beiden Studiengängen erhöht werden.

3. PROZESS DER INTERNEN AKKREDITIERUNG

An der Universität Leipzig werden die formalen Kriterien zur Qualität eines Studiengangs regelmäßig in den Prozessen der (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs durch die internen Gremien überprüft. Die Beurteilung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs obliegt vorrangig externen Fachpeers, die i. d. R. im Prozess der Externen Begutachtung einbezogen werden. In Folge dieses Prozesses wird ein Studiengang regulär für sechs Jahre akkreditiert. Sofern Auflagen ausgesprochen werden, gilt die Akkreditierung zunächst für den Zeitraum der Aufgabenerfüllung und wird bei Vorlage des Nachweises der Aufgabenerfüllung auf die vollen sechs Jahre verlängert.

Verantwortlich für die Akkreditierung ist die Rektoratskommission Lehre, Studium, Prüfungen (LSP), deren Mitglieder vom Senat bzw. dem Student_innenRat nominiert und vom Rektorat bestellt werden. Die Akkreditierung muss von dem/der Studiengangverantwortlichen über die Fakultätsleitung



beantragt werden. Dieser Antrag enthält den Abschlussbericht zur Externen Begutachtung, das Gutachten und den Katalog der aus der Externen Begutachtung abgeleiteten und ggf. bereits umgesetzten Maßnahmen. Auf Grundlage dieser Dokumente wird ein Bericht erstellt, der feststellt, ob der zu akkreditierende Studiengang alle wesentlichen Prozesse des Qualitätsmanagements der anbietenden Fakultät und der Universität Leipzig durchlaufen und dabei mit etwaigen Auffälligkeiten bzw. Qualitätsproblemen einen adäquaten Umgang gefunden hat. Zu diesen Prozessen gehören insbesondere die regelmäßige Evaluation der Lehre, das Verfassen eines Selbstberichtes im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens und die Begutachtung des Studiengangs durch externe Fachgutachter*innen. Diese in sich verbundenen Elemente werden im Bericht berücksichtigt und sind Grundlage für die Entscheidung der LSP. Die LSP trifft hierbei eine weisungsunabhängige Entscheidung auf Grundlage des Antrages und des Berichtes.

4. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG DER LSP

Die LSP hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2020 dem Antrag auf Zertifizierung der Studiengänge B.A. und M.A. Kunstpädagogik (außerschulisch) unter Auflagen stattgegeben. Damit sind die benannten Studiengänge ab 01. Oktober 2020 für den Zeitraum der Aufgabenerfüllung (24 Monate) zunächst bis zum 30. September 2022 akkreditiert. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die LSP nach Vorlage des Nachweises werden die Studiengänge bis einschließlich 30. September 2026 akkreditiert.

Die LSP spricht folgende Auflagen aus:

B.A. Kunstpädagogik

Die Wissenschaftlichkeit im Bachelorstudiengang muss weiter gesteigert werden. Dies ist durch mindestens eine weitere wissenschaftsbezogene Prüfungsleistung, die nicht ausschließlich in einer künstlerisch-praktischen Leistung bestehen darf, nachzuweisen. Alternative Maßnahmen zur nachweislichen Erhöhung der wissenschaftlichen Anteile im Studiengang stehen dem Institut selbstverständlich frei.

M.A. Kunstpädagogik

Der Masterstudiengang ist in Bezug auf sein Kompetenzniveau stärker vom Bachelor abzugrenzen. Es obliegt der Entscheidung des Studiengangs, ob diese Abgrenzung durch eine Weiterentwicklung der Lehr- und Lernpraxis oder durch eine grundsätzliche Überarbeitung der Studiendokumente zu erreichen ist. Weiterhin ist die Wissenschaftlichkeit durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen bzw. sind vorhandene wissenschaftsbezogene Elemente deutlicher zu akzentuieren. Die Wirksamkeit der Weiterentwicklungen bzw. Überarbeitungen ist über einen Selbstbericht innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen, der idealerweise eine Studiengangevaluation oder alternativ eine ähnliche, breit angelegte Erhebung unter maßgeblicher Studierendenbeteiligung beinhaltet.